



## Satzung zur Aufhebung der Gutachtergebührensatzung

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung, der §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes und des § 5 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat der Gemeinderat der Stadt Knittlingen am 09.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Die Gutachtergebührensatzung vom 18.02.1992 mit allen späteren Änderungen wird aufgehoben. Die Aufhebung der Gutachtergebührensatzung tritt einen Tag nach Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft.

Ausgefertigt:

Knittlingen, den 10.05.2023

Alexander Koziel  
Bürgermeister



### Bekanntmachungshinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Knittlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.